

RICHTIGES VERHALTEN IM KONTROLLFALL

Ein Leitfaden für LKW-Lenker:innen im Umgang mit der Polizei





Richtiges Verhalten



Falsches Verhalten



Wichtige Tipps

Sehr geehrte Lkw-Lenker:innen!

Lenker:innen- und Fahrzeugkontrollen sowie die Überprüfung der Beladung, der Ausrüstungsgegenstände sowie der Lenk- und Ruhezeiten, stellen einen wichtigen Teil der polizeilichen Aufgaben dar. Das Hauptaugenmerk der Wiener Transportunternehmer:innen liegt selbstverständlich in der raschen und fristgerechten Lieferung der bestellten Ware.

Dort wo Menschen unterschiedlicher Interessen aufeinandertreffen können Konflikte entstehen, welche es zu vermeiden gilt.

Dieser Folder soll Sie bei Vorbereitungen, wie unter anderem der übersichtlichen Bereithaltung aller notwendigen Unterlagen durch Zuhilfenahme einer Checkliste unterstützen.

Durch eine solche professionelle Vorbereitung bereits vor Fahrtantritt, können Fahrtunterbrechungen durch Verkehrskontrollen auch so kurz wie möglich gehalten werden. Des Weiteren wird in den Anhängen auf eine immerwährende Gefahr, den „toten Winkel“, eingegangen und über die neuesten gesetzlichen Bestimmungen informiert.



Wolfgang Böhm
Obmann der Fachgruppe Wien
für Transporteure

Wir wünschen weiterhin gute Fahrt!

Oberst Thomas Losko
Abteilungsleiter der
Landesverkehrsabteilung Wien



Routinekontrolle auf der Straße

Mit der von der Polizei erstellten „Checkliste für Lenker:innen“ sind Sie für eine Routinekontrolle bestens gerüstet. Halten Sie die Unterlagen – am besten geordnet in einer Fahrermappe – bereit. Bei Schwerpunktkontrollen können natürlich auch andere bzw. weitere Unterlagen verlangt werden.

Checkliste für Lenker:innen- und Fahrzeugkontrolle

- Führerschein
- Fahrerqualifizierung C95 (wenn dies nicht im Führerschein eingetragen ist)
- Zulassungsbescheinigung im Original (Hinweis: Verwendungsbestimmung für die gewerbmäßige Güterbeförderung = 20)
- letztes § 57a KFG Gutachten
- Fahrerkarte (Bescheinigung Lenkfreie Tage, Analoge Schaublätter)
- Ergebnisprotokolle
- beglaubigte Abschrift / beglaubigter GISA Auszug
- EU-Lizenz
- Begleitpapier/CMR-Frachtbrief

Einsatz Mietfahrzeug

- Mietvertrag des KFZ (Name Mieter:in / Datum / Laufzeit / Kennzeichen)
- Beschäftigungsvertrag Lenker:in (Name Arbeitgeber:in und –nehmer:in / Datum / Laufzeit)

Nützliche Tipps

- ✓ **Sichthindernisse** (Tisch, Ablage, Wimpel, Frachtpapiere etc.) beseitigen und bewegliche Gegenstände aus dem Sichtbereich entfernen. Diese behindern die direkte Sicht und erschweren die periphere Wahrnehmung.
- ✓ **Helle und reflektierende Objekte** aus der Fahrerkabine **entfernen**. Bei bestimmten Gegenlichtkonstellationen können sich diese in der Windschutzscheibe spiegeln und die Sicht beeinträchtigen.
- ✓ **Mobiltelefon in Halterung** und **Freisprecheinrichtung aktivieren**.
- ✓ **Navigationsgerät** bereits **vor Abfahrt programmieren** und sicher anbringen.
- ✓ **Rechts abbiegen** für LKW nur in **Schrittgeschwindigkeit**

- ✓ **Vor dem Losfahren** immer in den **Frontspiegel** und **Anfahrspiegel blicken**.
- ✓ **Vor dem Einbiegen** oder einem Fahrstreifenwechsel **mindestens 3-mal blinken**.
- ✓ Schon **bei der Annäherung** an eine Kreuzung **beobachten**, wer oder was beim späteren Einbiegen im Weg sein könnte.
- ✓ **Beim Warten** an der Kreuzung den Bereich vor und neben dem Fahrzeug (**vor allem die rechte Seite**) **beachten**.

Achtung: Auch nach dem Anfahren können noch weitere Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen in die **schwer einsehbaren Bereiche** eintreten bzw. einfahren.



Das Zusammentreffen



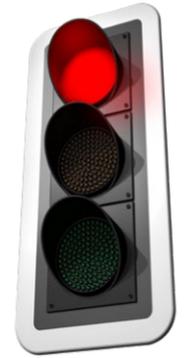
Gegenseitiges, freundliches Grüßen

Saubere Kleidung, saubere Fahrerkabine
(Polizist:in muss für Datendownload einsteigen)

Anrede: „Inspektor:in“

Respektvoll und höflich miteinander umgehen

Aussteigen, um auf Augenhöhe zu kommunizieren



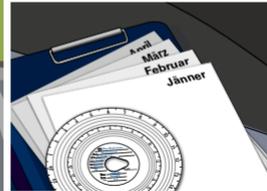
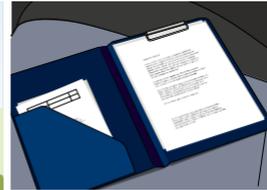
Unhöfliche Bemerkungen oder rüpelhaftes Verhalten

Schmutzige Kleidung, schmutziges Führerhaus (Polizist muss für Datendownload einsteigen)

Fahren, Namensschilder oder andere Gegenstände im Sichtbereich (Wischfläche der Scheibenwischer muss frei sein)

Polizeisprüche, sexistische oder rassistische Sprüche, NS-Zahlencodes, diverse unerlaubte Beleuchtungen am Fahrzeug

Die Kontrolle



Anweisungen befolgen

Alle erforderlichen Unterlagen stets griffbereit und in Ordnung halten (Fahrermappe)

Kontrollgerät – vollständigen Nachweis über verpflichtende Aufzeichnungen inkl. Tagesausdrucke mitführen

Ergebnisprotokoll verlangen (Rubrik für Positivkontrolle – Erhalt sichert „Ruhe“ vor zeitnahen Kontrollen)

Befund über die technische Unterwegskontrolle verlangen



Verweigerung der Herausgabe von Unterlagen

Antreiben der Polizei, sie soll schneller arbeiten

Kritik an der Arbeit der Polizei

Weiterfahrt ohne Prüfprotokolle

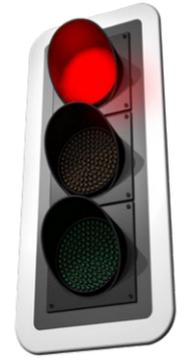
Wenn etwas nicht passt



Die Wegweisung von Pannestreifen/-bucht nicht verweigern

Wenn Weiterfahrt untersagt: Nerven bewahren und Anweisungen befolgen

Wenn es zur Anzeige kommt: hinnehmen und nicht mehr diskutieren – Rechtsmittel möglich



Anweisungen der Polizei missachten

Einfach weiterfahren und Polizei stehen lassen

Nach negativem Kontrollergebnis Fassung verlieren

Unüberlegte, falsche Aussagen treffen

Achtung, das sollten Sie als LKW-Lenker:in beachten:



Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck – deshalb geben Sie der Polizei keinen Anlass zur Annahme, dass von Ihnen oder dem Fahrzeug Gefahr ausgeht!

Auch die Polizei muss ihre Arbeit machen – auch wenn es Ihnen nicht gelegen kommt. Trotzdem hat sie den nötigen Respekt verdient!

Sie repräsentieren zu jeder Zeit das Image Ihres Arbeitgebers. Seien Sie sich dessen bewusst, dass ein Fehler Ihrerseits schlechtes Licht auf das gesamte Unternehmen und Ihre Kollegen werfen kann.

Nehmen Sie sich Zeit für die Kontrolle! Eine Verweigerung (techn. Kontrolle) kommt einem Eingeständnis gleich! Rund 10 km abweichend von der geplanten Route muss zur Kontrollstelle gefahren werden.

Polizisten wollen weder diskutieren, noch streiten, also zetteln Sie keine unnötigen Diskussionen an!

Bleiben Sie stets respektvoll und verwenden Sie niemals Begriffe wie „Bulle“ oder „Kieberer“, da diese Bezeichnungen als abwertend gelten.

Das wünschen wir uns von der Polizei:



Allgemeine gesellschaftliche Umgangsformen, angemessene Höflichkeit

Lenker:in-Information: Warum halte ich Sie auf? Was sind die Konsequenzen?

Erklärung der Begriffe:

Organmandat: Bei geringem Verstoß – keine weiteren Folgen für den/die Lenker:in!

Anzeige: Bei größerem Verstoß – Rechtsmittel möglich!

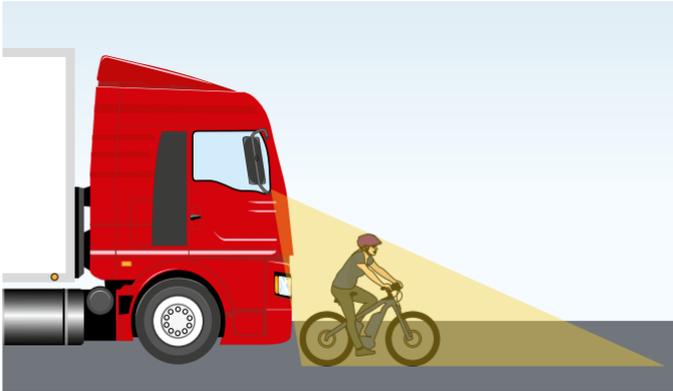
Leserlich schreiben – Ort, Datum, Uhrzeit

Wunsch nach kurzen Wartezeiten auf Prüfwagenkontrolle

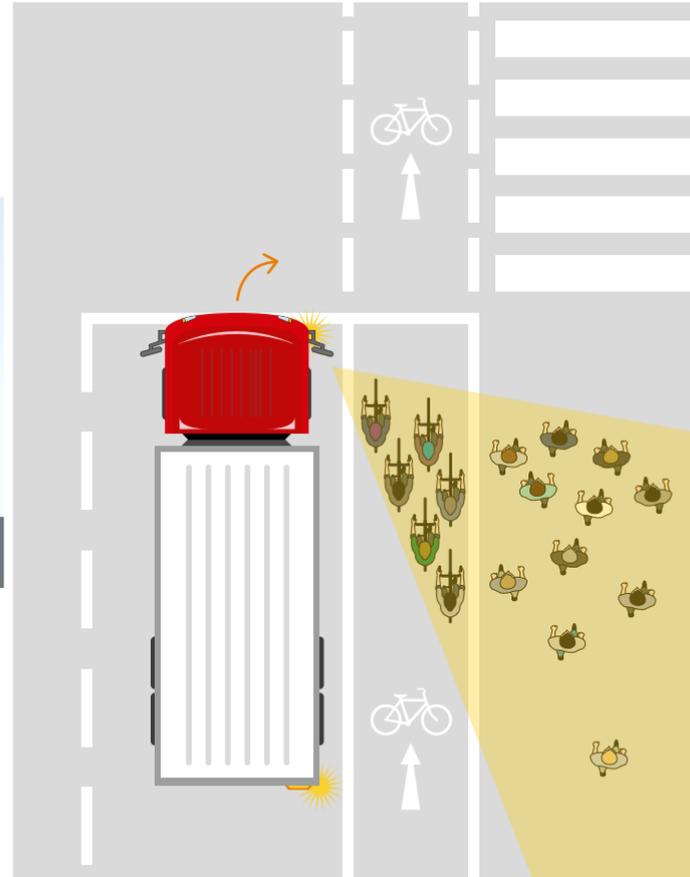
LKW-Kontrollen mit Augenmaß und Hausverstand

Bei „kleineren“ Übertretungen warnen und nicht immer gleich strafen –
kleinere Fehler sind manchmal unvermeidbar

Toter Winkel



Seit mehr als 15 Jahren werden in der EU nur mehr LKW mit Spiegeln für eine lückenlose Rundumsicht rund um die Fahrerkabine neu zugelassen. Trotzdem gibt es Bereiche, die von den Lenker:innen nicht oder nur schlecht einsehbar sind. Achten Sie daher besonders im Stadtverkehr auf Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. **Und vergessen Sie nicht: beim Rechtsabbiegen gilt für LKW Schrittgeschwindigkeit!**



Spiegeleinstellungen

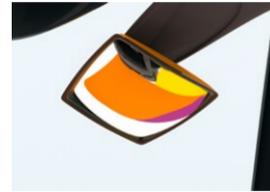
Spiegeleinstellplatz

Das größere Sichtfeld (magenta-farbene Fläche) muss über die Fahrzeugspiegel eingesehen werden können, wenn das Fahrzeug ab dem 01.07.2016 erstmalig in Betrieb genommen wurde.
(© Waltl & Waltl)



Kontrollplätze der Polizei im In- und Ausland, große Logistikunternehmen und Schwerpunktaktionen bieten teilweise die Möglichkeit einen Spiegeleinstellplatz anzufahren. Wir empfehlen diese Möglichkeiten immer zu nützen. Wenn alle farblichen Markierungen in den jeweiligen Spiegeln lesbar sind, ist die Rundumsicht optimal gewährleistet und der „tote Winkel“ auf das technische Minimum reduziert.

Quelle: AUVA & KFV, „Alles im Blick! Spiegeleinstellung im Betrieb



Frontspiegel (© Waltl & Waltl)



Anfahrspiegel (© Waltl & Waltl)



Hauptspiegel (© Waltl & Waltl)



Weitwinkelspiegel (© Waltl & Waltl)



Weitere Informationen:



sichereswissen.info/alles-im-blick/



Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe Wien der Transporteure
Sparte Transport und Verkehr
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
Telefon: +43 1 514 50-3575
E-Mail: transporteure@wko.at
Web: <https://www.wko.at/wien/transporteure>

MEDIENINHABER:
Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe Wien der Transporteure
Sparte Transport und Verkehr
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

GRAFISCHE AUSFÜHRUNG:
kueche – Werbeagentur
Oberhofer & Anders OG
Obstgasse 16a/3
2700 Wiener Neustadt

DRUCK UND HERSTELLUNGSORT:
druck.at Druck- und
Handelsgesellschaft mbH
Aredstr.7 /EG/ Top H 01
2544 Leobersdorf

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
Fachgruppe Wien der Transporteure
Landesverkehrsabteilung Wien
IDEE: Fachgruppe für das
NÖ Güterbeförderungsgewerbe